NIEDERSCHRIFT

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Mittwoch, den 08.07.2026 mit Beginn um 19.00 Uhr im Turnsaal der Volksschule Bodendorf.

Anwesende:

Liste KAVE: Bgm. Kavalar Georg
Vzbgm. Hatberger Gotthard
GV Köffler-Kavalar Gabriele
GR Kronhofer Eva
GR Mag. Wolfschwenger Corina BA
GR Slunka Martin
GR Weissenbacher Stefan
GR Platzner Stefan
GR Tauchhammer Stefan

SPÖ: Vzbgm. Augustin Andreas
GR Jäkl Christian
GR Mainhard Eva-maria
GR Augustin Christa

ÖVP: GV DI Blasge Arno
GR Bacher Martin
GR Vidoni Markus
GR Wolf Kurt

FPÖ: GV Santer-Hochsteiner Susanna
GR Thaler Alfred
GR Heilinger Maria-Elisabeth
GR Gasser Gabriele

GRÜNE: GR Pucher-Pacher Johann

Entschuldigt haben sich: GR Kolland Barbara

Weiters nahmen an der Sitzung teil: AL Mag. Andre Winkler

Schriftführerin: Elfriede Augustin

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GeO vom Bürgermeister mit nachstehender Tagesordnung einberufen:

Fragestunde

I. Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung von 2 Mitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift;
3. Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters und eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes gem. § 24 K-AGO und Angelobung;
4. Bericht des Bürgermeisters;
5. Bericht des Kontrollausschusses;
6. **Anträge des Gemeindevorstandes:**
 a) Beratung- & Beschlussfassung -Verordnung Zahl: 004-1/2026 (Referatsaufteilung), mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden;
 b) Beratung & Beschlussfassung – Tarifordnung -Schulische Tagesbetreuung;
 c) Beratung- & Beschlussfassung - Vereinbarung Nutzung & Pflege Grundstück SlowTrail – Kärntner Beteiligungsverwaltung;
 d) Beratung- & Beschlussfassung – Auftragsvergabe - Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage – Ringschlussleitung / Erweiterung Fischerweg – Übertragung der Aufgaben an den Gemeindevorstand gem. § 34 Abs. 5 K-AGO;
7. **Anträge des Finanzausschusses:**
 a) Beratung und Beschlussfassung – „Ankauf MTF-A FF-Bodensdorf-Tschöran";
 b) Beratung und Beschlussfassung – Sanierung & Finanzierung „Straßenprojekt Mühlenweg";
 c) Beratung und Beschlussfassung – Finanzierung „Schließungsprojekt Deponie Müllnern";
 d) Beratung und Beschlussfassung – Bildung einer Zahlungsmittelreserve;
8. **Anträge des Bauausschusses:**
 a) Beratung und Beschlussfassung – Revision Teilbebauungsplan Feuerberg Neu;

Punkt 1 – Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und die Zuhörer und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Punkt 2 – Bestellung von 2 Mitgliedern zur Unterfertigung der Niederschrift

Es werden einstimmig GR Dott. Weissenbacher Stefan, MA und GR Jäkl Christian zu Protokollprüfern für die heutig Sitzung bestellt.

Punkt 3 – Nachwahl des 2. Vizebürgermeisters und eines Ersatzmitgliedes des Gemeindevorstandes gem. § 23 K-AGO

Vzbgm. Ing. Reinhold Pertl hat mit 25.06.2026 mitgeteilt, dass er sein Amt als 2. Vizebürgermeister und sein Ersatz-Gemeinderatsmandat zurücklegt.

Hr. GR Ing. Augustin hat sein Amt als Ersatzmitglied im Gemeindevorstand zudem zurückgelegt.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, eine Nachbesetzung im Gemeindevorstand vorzunehmen. Gemäß § 24 Abs. 2 K-AGO ist der Wahlvorschlag im Rahmen der Gemeinderatssitzung

beim Vorsitzenden einzubringen. Die Unterschriften auf dem Wahlvorschlag sind im Rahmen der Gemeinderatssitzung zu leisten.

Die Mehrheit der Angehörigen jener Gemeinderatspartei, welcher der betreffende Anspruch nach dem Verhältniswahlrecht zukommt (***SPÖ***), wählt durch ihre Unterschrift auf dem Wahlvorschlag aus Ihrer Mitte den neuen ***2.Vizebürgermeister und das Ersatzmitglied des Gemeindevorstandes***.

Der Vorsitzende hat daraufhin die vorgeschlagenen Personen als 2.Vizebürgermeister und als Ersatzmitglied für gewählt zu erklären. Diese Erklärung erfolgt demnach auf Grund des Ergebnisses eines innerhalb der Fraktion durchgeführten Wahlganges.

Der Wahlvorschlag der Mitglieder SPÖ-Gemeinderatsfraktion wurde wie folgt ordnungsgemäß eingebracht:

2. Vizebürgermeister	*Ing. Andreas Augustin*
Ersatzmitglied im Gemeindevorstand	*GR Christian Jäkl*

Gemäß § 25 Abs. 1 K-AGO haben daraufhin der neugewählte 2.Vizebürgermeister in die Hand des Bezirkshauptmannes oder eines Stellvertreters vor dem Gemeinderat das in § 21 Abs. 3 K-AGO vorgeschriebene Gelöbnis abzulegen.

Das Ersatzmitglied hat nochmals das Gelöbnis in die Hand des Bürgermeisters abzulegen.

Mit der Angelobung beginnt das Amt.

Gelöbnisformel gemäß: § 21 Abs. 3 K-AGO

„Ich gelobe der Verfassung, der Republik Österreich und dem Lande Kärnten die Treue zu halten, die Gesetze zu beachten, für die Selbstverwaltung einzutreten, meine Amtspflicht unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die mir obliegende Verschwiegenheitspflicht zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern"

Punkt 4 – Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- Das ÖBB-Projekt in der Gemeinde Steindorf wurde auf 2030 verschoben. Es wird nochmals ein Schreiben betreffend Dringlichkeit und des sehr hohen Gefahrenpotentials bei der EK Fischerweg an die ÖBB ergehen.
- Der POP betreffend Glasfaser wurde bereits errichtet. Am kommenden Freitag wird nochmals ein Gespräch mit LR Schuschnig, ÖGIG und Kelag - Connect stattfinden. Die Gemeinde hat ein Interesse an einem vollflächigen – und Randausbau.
- Für ein Buch „9 Schätze, 9 Plätze" werden Bilder vom Bleistätter Moor benötigt.
- Beim Haus Seestraße 10 in Steindorf wurde die Bauverhandlung durchgeführt. Baustart soll im Oktober sein. Das Haus wird abgerissen und es werden 10 neue Wohneinheiten errichtet.
- In der Volksschule Steindorf hat das Abschlussfest stattgefunden. Die Schließung war nicht mehr verhinderbar. Über die Nachnutzung des Gebäudes muss noch gesprochen werden.
- Ein Teil des Lindenweges wird über die Agrarabteilung des Landes Kärnten saniert.

Punkt 5 – Bericht des Kontrollausschusses

Bericht an den Gemeinderat

anlässlich der Kontrollausschuss-Sitzung der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See am Donnerstag, 25. Juni 2026 um 18:00 Uhr im Sitzungssaal des Gemeindeamtes, 9551 Bodensdorf, 10.-Oktober-Straße 1.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Bestellung eines Protokollprüfers;
3. Wahl eines Berichterstatters und Stv.;
4. Prüfung der Rechnungsbelege und Gemeindekasse;
5. Bericht an den Gemeinderat;
6. Allfälliges.

Bei der Kontrollausschuss-Sitzung sind anwesend:

Gabriele Gasser, Obfrau	Eva Kronhofer	Maria Elisabeth Heilinger
Christa Augustin	Mario Vidoni (i.V. Kurt Wolf)	Mag. phil. Corina Wolfschwenger BA MSc

Entschuldigt: Kurt Wolf

Weitere Anwesende: Katharina Blüm, Bettina Schleicher

Wahl einer Obfrau Stellvertreterin

Nach dem Austritt von Herrn Dr. Robert Hauser war die Funktion der Obfrau-Stellvertreterin neu zu besetzen. Der Kontrollausschuss wählte Frau Maria Heilinger einstimmig zur Obfrau-Stellvertreterin.

Prüfung der Rechnungsbelege und Gemeindekasse Die Gemeindekasse sowie der Kassenbestand wurden geprüft. Der Tagesabschluss stimmte mit dem Barkassenjournal, den Bankkontoständen und den Verwahrgeldern überein; Beanstandungen ergaben sich keine. Weiters wurden die Rechnungsbelege für den Zeitraum vom 27. November 2025 bis 24. Juni 2026 geprüft.

Gabriele Gasser	Eva Kronhofer
(Obfrau)	(Protokollprüferin)

Punkt 6 a – Beratung & Beschlussfassung – Verordnung Zahl:004-1/2026 (Referatsaufteilung), mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters, im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden

Hr. VZBM Ing. Reinhold Pertl hat mit 25.06.2026 mitgeteilt, dass er Amt als 2. Vizebürgermeister und sein Ersatz-Gemeinderatsmandat zurücklegt.

Aus diesem Grunde ist es notwendig, die Verordnung „Referatsaufteilung", mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters auf die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, zu ändern.

In Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde muss die Änderung der Verordnung (Referatsaufteilung) im Zuge des Vorstandes vorberatet werden.

Da die Neubesetzung im Referat erst **im Rahmen der Nachwahl im Gemeinderat (TOP 03 dieser Sitzung)** erfolgte, wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.06.2026 - in Bezug auf die Neubesetzung im Referat - jenes Mitglied herangezogen, welches während der Gemeinderatssitzung für die Nachwahl des Mitglieds des Gemeindevorstandes als Wahlvorschlag beim Vorsitzenden ordnungsgemäß eingebracht und gewählt wird. Gleiches gilt für die Stellvertretung.

Der Verordnungsentwurf wurde bereits vorbereitet und wird die Änderung auf Grund der unter Top 3 durchgeführten Wahl wie folgt erfolgen:

§ 1 der Verordnung muss geändert werden
Referat III: 2. Vizebürgermeister *Ing. Andreas Augustin*
Sportreferat, Sozialhilfe und Sozialwesen, Familien-, Wohnungs- und Seniorenangelegenheiten, Gesundheitswesen EU-Programme und Regionalmanagement

§ 2 der Verordnung – auch die Vertretung muss wie folgt geändert werden

2. Vzbgm. Ing. Augustin Andreas	*wird vertreten von*	*GV Köffler-Kavalar Gabriele*
GV Köffler-Kavalar Gabriele	*wird vertreten von*	*2. Vzbgm. Ing. Andreas Augustin*

Die Verordnung muss nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat inkl. dem Auszug aus dem Protokoll der Aufsichtsbehörde zur Genehmigung übermittelt werden.

Die Verordnung darf erst nach Genehmigung durch die Landesregierung (per Bescheid) kundgemacht werden und tritt am Tag nach der Kundmachung in Kraft.

Der vorliegende Verordnungsentwurf wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.06.2026 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Verordnung, Zahl: 004-1/2026 (Referatsaufteilung), mit welcher die Aufgaben des Bürgermeisters im eigenen Wirkungsbereich auf den Bürgermeister, die Vizebürgermeister und die sonstigen Mitglieder des Gemeindevorstandes aufgeteilt werden, vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 b – Beratung & Beschlussfassung – Tarifordnung – Schulische Tagesbetreuung

Am 10. April 2026 fand im Gemeindeamt eine Besprechung mit Frau Birgit Reicht, Vertreterin der Kindernest – Gemeinnützige Betreuungs GmbH, statt. Im Rahmen dieses Termins wurde der Finanzierungsplan für das kommende Schuljahr 2026/2027 vorgestellt und erörtert.

Ein zentraler Punkt der Besprechung war die Information, dass es auch im Schuljahr 2026/2027 zu einer Erhöhung der Personalkosten um ca. 5 % kommen wird. Zudem kündigte Frau Reicht eine Anpassung der Essensbeiträge um etwa 5 % an, welche auf gestiegene Einkaufspreise und allgemeine Teuerungen zurückzuführen ist.

Für das Schuljahr 2026/2027 ist geplant, wie auch im laufenden Jahr, wieder vier Gruppen zu führen. Die Öffnungszeiten bleiben unverändert von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr.
Die zuletzt durchgeführte Tariferhöhung erfolgte im Vorjahr.

Vorgeschlagen wird, für das Schuljahr 2026/2027 ebenfalls eine geringe Erhöhung der Tarife um 5 % durchzuführen.

Beiträge SJ 2025/2026	**Beiträge SJ 2026/2027 - Erhöhung um 5 %**
5 Tage Betreuung: € 95,00	5 Tage Betreuung: € 100,00
4 Tage Betreuung: € 77,00	4 Tage Betreuung: € 81,00
3 Tage Betreuung: € 57,00	3 Tage Betreuung: € 60,00
2 Tage Betreuung: € 40,00	2 Tage Betreuung: € 42,00
1 Tag Betreuung: € 30,00	1 Tag Betreuung: € 32,00

Zusätzlich wird ein monatlicher Arbeitsmittelbeitrag in der Höhe von € 7,00 eingehoben.

Die Angelegenheit wurde im Rahmen der Sitzung des Gemeindevorstandes vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Verordnung – *Tarifordnung Schulische Tagesbetreuung* -, welche eine Erhöhung des Tarifs für die 5-Tage-Betreuung pro Woche auf € 100,-- sowie die daraus resultierenden weiteren Erhöhungen vorsieht, vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 c – Beratung & Beschlussfassung – Vereinbarung Nutzung & Pflege Grundstück Slow Trail – Kärntner Beteiligungsverwaltung

Die Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BV) ist Eigentümerin der Grundstücke Nr. 316/3, 1140 und 309/2, KG 72337 Steindorf (Seewirtareal).

Die bisherige Nutzung der gegenständlichen Flächen war durch Vereinbarungen zwischen der K-BV bzw. deren Rechtsvorgängerin und dem Tourismusverband Gerlitzen Alpe – Ossiacher See geregelt. Diese Vereinbarungen wurden vom Tourismusverband fristgerecht aufgekündigt. Dadurch lebt die ursprüngliche Vereinbarung zwischen der Gemeinde Steindorf am

Ossiacher See und der damaligen Kärntner Tourismus Holding GmbH (nunmehr Kärntner Beteiligungsverwaltung) aus dem Jahr 2007 wieder auf.

Da diese Vereinbarung den zwischenzeitlich durch den Tourismusverband errichteten Promenadenweg „Slow Trail" nicht umfasst, bestand diesbezüglich Anpassungsbedarf.

Zu diesem Zweck fand ein Ortsaugenschein mit dem Vorstand der Kärntner Beteiligungsverwaltung, Herrn Mag. Payer, und Herrn Bürgermeister Kavalar statt. Seitens der K-BV wurde dabei der Wunsch geäußert, die Flächen bis zu einer tatsächlichen touristischen Entwicklung weiterhin der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Auf dieser Grundlage wurde die vorliegende Vereinbarung ausgearbeitet. Diese räumt der Gemeinde das Recht ein, die genannten Grundstücksflächen weiterhin zu nutzen. Im Gegenzug übernimmt die Gemeinde die Pflege und Erhaltung des Promenadenweges („Slow Trail") sowie der unmittelbar angrenzenden Grünflächen. Darüber hinaus obliegen der Gemeinde die Führung des Baumkatasters und die Erfüllung sämtlicher damit verbundener gesetzlicher Verpflichtungen.

Weiters enthält die Vereinbarung Regelungen hinsichtlich der bestehenden Sitzgelegenheiten, der Entfernung nicht mehr erforderlicher Einrichtungen sowie der Überwachung der Liegenschaft durch den örtlichen Parkwächter, insbesondere im Hinblick auf widerrechtliches Parken sowie des traditionellen Brauchtumsfeuer.

Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten schriftlich gekündigt werden.

Die Vereinbarung liegt dem Sitzungsvortrag in vollem Umfang als Beilage bei.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.06.2026 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die vorliegende Vereinbarung zwischen der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See und der Kärntner Beteiligungsverwaltung (K-BV), betreffend die Nutzung, Pflege und Erhaltung der im Eigentum der K-BV stehenden Grundstücke des sogenannten „Seewirtareals", einschließlich des darauf befindlichen Promenadenweges „Slow Trail" sowie der angrenzenden Grünflächen, in der vorliegenden Fassung vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 6 d – Beratung & Beschlussfassung – Auftragsvergabe – Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage – Ringschlussleitung/Erweiterung Fischerweg – Übertragung der Aufgaben an den Gemeindevorstand gem. § 34 Abs. 5 K-AGO

Laut Kostenschätzung unseres Sachverständigen, Herrn Dr. Kronhofer, basierend auf den eingeholten Angeboten der Firma Swietelsky, belaufen sich die Gesamtkosten für das Projekt „Ringschluss" auf rund € 580.000,00.

Mit der Umsetzung dieses Projektes soll die langfristige Sicherstellung der Wasserversorgung gewährleistet werden, insbesondere im Hinblick auf die künftig geplanten Bauvorhaben im Bereich des Neßlbachweges. Dazu zählen unter anderem die Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wohnanlage – Bodensdorf West" sowie das Projekt „Meine Heimat".

Die Umsetzung und Finanzierung des Gesamtprojektes sind innerhalb der kommenden ein bis zwei Jahre vorgesehen.

Aufgrund des geplanten Hausanschlusses für die Fa. Peterschitz ist es jedoch erforderlich, einen Teilabschnitt des für den Ringschluss vorgesehenen Leitungsnetzes im Bereich des Neßlbachweges vorzuziehen und bereits vorab zu errichten. Die hierfür erforderlichen baurechtlichen Einreichunterlagen befinden sich derzeit in der behördlichen Vorprüfung. Mit der Erteilung der entsprechenden Bewilligung ist in Kürze zu rechnen.

Da davon auszugehen ist, dass der Hausanschluss unmittelbar nach Vorliegen der Genehmigung benötigt wird, erscheint die vorgezogene Umsetzung dieses Teilabschnittes sowohl aus technischer als auch aus wirtschaftlicher Sicht zweckmäßig. Gleichzeitig wird dadurch ein erster wesentlicher Abschnitt des künftig geplanten Ringschlusses bereits realisiert.

Folgende Maßnahmen wären diesbezüglich geplant:

- Verlängerung der Versorgungsleitung „Fischerweg" in den Kreuzungsbereich Fischerweg/Neßlbachweg
- Versetzen eines Schieberschachtes (L x B x H = 2,5m x 1,5m x 2,0m) à wird zukünftig zum Druckreduzierschacht umgebaut
- Bohrung unter Neßlbachweg → Vorbereitung für Ringschluss (Grube wird als Start- oder Zielgrube für Bohrung verwendet)
- Verlängerung der Leitung bis zum geplanten HA Peterschitz

Durch die vorgezogene Umsetzung dieser Maßnahmen können Synergieeffekte genutzt und ein wesentlicher Teil der für den künftigen Ringschluss erforderlichen Infrastruktur bereits hergestellt werden. Gleichzeitig wird die Voraussetzung für die zeitgerechte Herstellung des Hausanschlusses Peterschitz geschaffen.

Die Kosten für die dargestellten Maßnahmen werden nach einer ersten groben Schätzung zwischen € 50.000,00 und € 100.000,00 liegen. Zur Konkretisierung der Kosten wurde die Firma Swietelsky mit der Ausarbeitung bzw. Adaptierung eines entsprechenden Angebotes beauftragt.

Das Angebot ist am 30.06.2026- per E-Mail Hr. Dr. Kronhofer wie folgt eingelangt:
Angebotssummer Brutto Fa. Swietelsky € 62.921,92

Anmerkungen zum Erstangebot lt. Dr. Kronhofer:

- Arbeiten am Schieberschacht wurden nicht so angeboten wie eingefordert – **Aufpreis ca. € 12.000,--**
- Aushub für größeren Schieberschacht fehlt – **Aufpreis ca. € 5.000,--**
- Erforderliche Regieleistungen können nicht abgeschätzt werden
- Zahlungskonditionen, Skonto, Rabatt müsste noch verhandelt werden

Gemäß der Geschäftsordnung der Gemeinde obliegen dem Gemeindevorstand Auftragsvergaben bis zu einem Gesamtumfang von € 30.000,--. Da dieser Rahmen im Zuge der Adaptierungen nicht eingehalten werden kann, wird aus Gründen der Einfachheit, Raschheit und Zweckmäßigkeit vorgeschlagen, die jeweiligen Auftragsvergaben gemäß § 34 Abs. 5 K-AGO vom Gemeinderat auf den Gemeindevorstand zu übertragen.

Um eine zeitnahe Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen sicherzustellen, soll der Gemeindevorstand ermächtigt werden, die notwendige Auftragsvergabe nach Vorliegen der Angebote und deren fachlicher Prüfung durch den Sachverständigen, Herrn Dr. Kronhofer, vorzunehmen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.06.2026 vorberaten und einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Aufgabe, Auftragsvergabe zu den notwendigen Arbeiten zum Hausanschluss am Neßlbachweg (Vorbereitungsarbeiten Ringschlussleitung) gemäß § 34 Abs. 5 an den Gemeindevorstand zur selbständigen Erledigung zu übertragen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 a – Beratung & Beschlussfassung – „Ankauf MTF-A FF-Bodendorf-Tschöran"

Gemäß den Vorgaben der GAP (Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplans) steht der Austausch des bestehenden KRF-S (Kleinrüstlöschfahrzeug-Straße) mit dem Kennzeichen FE 42 FF an. Das Fahrzeug wurde im Jahr 2000 in Dienst gestellt und erreicht mit einer vorgesehenen Nutzungsdauer von 25 Jahren das Ende seiner wirtschaftlichen und technischen Einsatzzeit. Aufgrund des fortgeschrittenen Alters sind bereits laufend Reparaturen und Instandhaltungsmaßnahmen erforderlich. Es ist davon auszugehen, dass diese in den kommenden Jahren weiter zunehmen werden.

Laut GAP ist als Ersatzfahrzeug ein MTF-A (Mannschaftstransportfahrzeug mit Allradantrieb) vorgesehen. Dieses bietet eine moderne und zukunftsorientierte Lösung für den Einsatzfall. Da jedoch die derzeit im Kleinrüstlöschfahrzeug mitgeführte Ausrüstung nicht vollständig im neuen Mannschaftstransportfahrzeug untergebracht werden kann, ist die Anschaffung eines Anhängers erforderlich. Dieser soll auf Basis eines Unwetter- bzw. Katastrophenschutzanhängers ausgeführt werden, um die notwendige Ausrüstung weiterhin bedarfsgerecht und einsatzbereit mitführen zu können.

Der Finanzierungsplan stellt sich wie folgt dar:

Investitions- und Finanzierungsplan

MTF-A, FF Bodensdorf-Tschöran

15.6.2026

A) Mittelverwendungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	2027
Fahrzeug MTF-A lt. Angebot	114.300,00 €	114.300,00 €
Ausstattung Fahrzeug MTF-A	2.800,00 €	2.800,00 €
KAT-Anhänger	7.700,00 €	7.700,00 €
Ausstattung KAT-Anhänger	3.400,00 €	3.400,00 €
MAST Tauchpumpe	2.100,00 €	2.100,00 €
MAST Tauchpumpe	3.000,00 €	3.000,00 €
Summe:	133.300,00 €	133.300,00 €

B) Mittelaufbringungen*

Namentliche Bezeichnung	Gesamtbetrag	
KLFV, 3.2. Basisförderung	19.500,00 €	19.500,00 €
altersbedingter Bonus/Malus	2.000,00 €	2.000,00 €
KLFV, 5b Förderung	8.500,00 €	8.500,00 €
KLFV Förderung KAT-Anhänger	1.400,00 €	1.400,00 €
KLFV Förderung Tauchpumpen	1.400,00 €	1.400,00 €
Kameradschaftskasse FF-Bdf.	13.300,00 €	13.300,00 €
Gemeindehaushalt: KIG	87.200,00 €	87.200,00 €
Summe:	133.300,00 €	133.300,00 €

Nach telefonischer Rücksprache mit Frau Mag. Elke Sicher vom Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 3 – Gemeinden und Katastrophenschutz, dürfen die Finanzzuweisungen aus dem KIG 2023 und KIG 2025 für Investitionen verwendet werden, deren wirtschaftliches Eigentum bei der Gemeinde oder bei einem von ihr beherrschten Rechtsträger liegt. Zu den beherrschten Rechtsträgern zählen auch die Blaulichtorganisationen.

Mit Jänner 2027 werden KIG-Mittel in Gesamthöhe von € 276.438,82 ausbezahlt. Von diesem Auszahlungsbetrag sind € 87.200,00 für den Ankauf des Fahrzeuges vorzusehen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.06.2026 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.06.2026 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Anschaffung eines neuen Mannschaftstransportfahrzeuges (MTF-A) samt erforderlicher Ausrüstung für die Freiwillige Feuerwehr Bodensdorf-Tschöran sowie die damit verbundene Finanzierung.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 b – Beratung & Beschlussfassung – Sanierung & Finanzierung „Straßenprojekt Mühlenweg"

Der Mühlenweg befindet sich in einem sanierungsbedürftigen Zustand, weshalb eine Instandsetzung dringend erforderlich wäre.

Für die Durchführung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen liegt ein Angebot der Firma Possehl für die Herstellung einer Dünnschichtdecke vom 07.04.2026 in Höhe von brutto € 37.555,20 vor.
Laut telefonischer Auskunft von Herrn Lackner (Firma Possehl) bleibt der angebotene Preis unverändert. Die Durchführung der Sanierungsarbeiten ist für Anfang September 2026 vorgesehen.
Die Finanzierung des Vorhabens kann zur Gänze aus den noch verfügbaren Mitteln des Kommunalen Investitionsgesetzes (KIG) erfolgen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.06.2026 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.06.2026 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge die Sanierung des Mühlenwegs lt. vorliegenden Angebot der Firma Possehl sowie die damit verbundene Finanzierung aus den KIG-Mitteln.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 c – Beratung & Beschlussfassung – Finanzierung „Schließungsprojekt Deponie Müllnern"

Der Abfallwirtschaftsverband Villach hat die Mitgliedsgemeinden über die Finanzierung des gesetzlich vorgeschriebenen Schließungsprojektes der Deponie Müllnern informiert. Die geschätzten Gesamtkosten des Projektes belaufen sich auf rund € 4,5 Mio. netto. Zur Finanzierung wurde vom Verbandsrat die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von bis zu € 4,0 Mio. beschlossen.

Der auf die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See entfallende Kostenanteil beträgt gemäß den Verbandsanteilen 2,283 % und beläuft sich auf € 102.725,91.

Den Mitgliedsgemeinden werden seitens des Abfallwirtschaftsverbandes zwei Finanzierungsvarianten angeboten:

- Einmalzahlung des auf die Gemeinde entfallenden Kostenanteils bis spätestens 31.07.2026. Mit Leistung der Einmalzahlung gilt der Finanzierungsbeitrag als vollständig erbracht; weitere Zins- und Tilgungsverpflichtungen aus dem Verbandsdarlehen entstehen nicht.
- Finanzierung über das vom Abfallwirtschaftsverband aufgenommene Darlehen. Die auf die Gemeinde entfallenden Zins- und Tilgungsleistungen werden entsprechend den Verbandsanteilen anteilig vorgeschrieben und sind künftig im Gemeindehaushalt zu berücksichtigen.

Bereits mit Beschluss des Verbandsrates vom 28.05.2002 wurde eine Rücklagenentnahme in Höhe von insgesamt € 1.049.344,54 vorgenommen und an die Mitgliedsgemeinden ausbezahlt. Der Abfallwirtschaftsverband hat die Gemeinden daher ersucht bekanntzugeben, ob die damals ausbezahlten Rücklagenanteile noch vorhanden sind. Die im Jahr 2002 an die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See ausbezahlte Rücklage in Höhe von € 27.186,65 ist weiterhin vorhanden und kann für die Finanzierung des Schließungsprojektes herangezogen werden.

Der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft verfügt derzeit über eine Zahlungsmittelreserve in Höhe von € 68.272,74. Zur vollständigen Finanzierung des Kostenanteils fehlt ein Betrag von € 34.453,17.

Grundsätzlich wird empfohlen, die Finanzierung in Form einer Einmalzahlung vorzunehmen, da dadurch langfristige Zins- und Tilgungsbelastungen vermieden werden können.
Der noch fehlende Finanzierungsbetrag könnte durch eine Entnahme aus der Zahlungsmittelreserve „Wohnhäuser" (aktueller Stand € 71.819,40) aufgebracht werden. Die hierfür erforderliche Änderung der Zweckwidmung ist mittels Gemeinderatsbeschluss zu beschließen.

Im Rahmen einer telefonischen Rücksprache mit Gemeinderevisor Gerald Tremschnig am 16.06.2026 wurde bestätigt, dass diese Vorgangsweise aus aufsichtsbehördlicher Sicht zulässig ist. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass die Leistung einer Einmalzahlung wirtschaftlich sinnvoll erscheint, sofern die erforderlichen liquiden Mittel vorhanden sind.

Festgehalten wird, dass ohne die vorgeschlagene Entnahme aus der Zahlungsmittelreserve „Wohnhäuser" der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft im Jahr 2026 mit einem zusätzlichen Betrag von rund € 34.000,00 belastet werden würde.

Auch bei einer Finanzierung über das Verbandsdarlehen würde der Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft künftig mit zusätzlichen Zins- und Tilgungsleistungen belastet werden. Dies könnte mittel- bis langfristig weitere Gebührenerhöhungen erforderlich machen.

Zum Schluss wird festgehalten, dass durch die vorgeschlagene Finanzierung die vorhandene Zahlungsmittelreserve des Gebührenhaushaltes Abfallwirtschaft vollständig aufgebraucht wird. In den kommenden Jahren wird daher auf eine besonders sparsame und nachhaltige Haushaltsführung Bedacht zu nehmen sein, um schrittweise wieder entsprechende Rücklagen bzw. Zahlungsmittelreserven aufzubauen.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.06.2026 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.06.2026 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge

- zur Finanzierung der Einmalzahlung einen Betrag in Höhe von € 34.453,17 aus der Zahlungsmittelreserve „Wohnhäuser" zu entnehmen, die entsprechende Änderung der Zweckwidmung zu beschließen und den Betrag dem Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft zuzuführen;
- den auf die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See entfallenden Kostenanteil für das Schließungsprojekt der Deponie Müllnern in Höhe von € 102.725,91 als Einmalzahlung an den Abfallwirtschaftsverband Villach zu leisten;

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 7 d – Beratung & Beschlussfassung – Bildung einer Zahlungsmittelreserve

Der Rechnungsabschluss 2025 weist ein positives Ergebnis in Höhe von € 379.867,91 aus. Aufgrund der derzeit gesicherten Liquiditätslage der Gemeinde ist die Bildung einer Zahlungsmittelreserve in entsprechender Höhe möglich und wirtschaftlich vertretbar.

Zur nachhaltigen Stärkung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Gemeinde wird vorgeschlagen, den Betrag der allgemeinen Zahlungsmittelreserve zuzuführen und für künftige Investitionsvorhaben vorzusehen. Die Mittel sollen insbesondere zur Mitfinanzierung von Projekten im Bereich der Eisenbahninfrastruktur (Eisenbahnkreuzungen), der Volksschulen, der Wildbach- und Lawinenverbauung, des Straßenbaus sowie für die Finanzierung eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die FF Steindorf herangezogen werden.

Mit der Bildung dieser Zahlungsmittelreserve wird Vorsorge für künftig anstehende Investitionen getroffen und gleichzeitig die finanzielle Stabilität der Gemeinde gestärkt.

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Finanzausschusses vom 24.06.2026 einstimmig vorberaten sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.06.2026 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Finanzausschusses und des Gemeindevorstandes zu und beschließt demzufolge den positiven Saldo des Rechnungsabschlusses 2025 in Höhe von € 379.867,91 der Zahlungsmittelreserve zuzuführen und für zukünftige Investitionen im Bereich der Eisenbahnkreuzungen, der Volksschulen, der Wildbach- und Lawinenverbauung, des Straßenbaus sowie der Feuerwehr vorzusehen.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 8 a – Beratung & Beschlussfassung – Revision Teilbebauungsplan Feuerberg Neu

Die Gemeinde Steindorf am Ossiacher See beabsichtigt gemäß §§ 48, 50 und 51 des Kärntner Raumordnugsgesetzes2021 – K-ROG 2021, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBL. Nr. 47/2025, für die Parzellen Nr. 694/57 (574 m²) und 694/65 (ca. 8.486 m²), sowie für Teilflächen der Parzellen Nr. 694/60 (ca. 31.363 m²), 694/3 (ca. 578 m²), 694/4 (ca. 206 m²), 694/5 (ca. 5.981 m²), 694/6 (ca. 3.842 m²) und 694/10 (ca. 179 m²), alle KG 72324 Ossiachberg, mit einer Gesamtfläche von 51.209 m², die Verordnung des Teilbebauungsplanes „Hotelresort Feuerberg II" Zl.. 031-2/3/2018 vom 16.10.2018 gemäß dem Entwurf Teilbebauungsplan „HOTELRESORT FEUERBERG -R.2025" (Kundmachungsexemplar Dezember 2025) des Ingenieurbüros für Raumplanung und Raumordnung Mag. Dr. Silvester Jernej neu zu erlassen.

Der Entwurf der Verordnung war durch 8 Wochen, und zwar in der Zeit von 16.12.2025 bis 13.02.2026 kundgemacht und lag in diesem Zeitraum der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planlichen Darstellungen im Bauamt der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See während der Amtsstunden für den Parteienverkehr zur allgemeinen Einsicht auf.

Ebenso waren die Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde und auf der elektronischen Amtstafel (www.amtstafel.at) bereitgestellt.

Während der Kundmachungsfrist sind keinerlei negative Einwendungen eingelangt.

Informationen hierzu:
Für den gegenständlichen Bereich wurde im Jahr 2018 der Teilbebauungsplan „Hotel Feuersberg II" erlassen. Die Grundintention für die Erstellung war die Festlegung von Bebauungsbedingungen, die eine Weiterentwicklung des Hotelbetriebes ermöglichen, da diverse Zubauten geplant waren u.a. Kinderbad und ein Therapiebereich.
Ferner wurde in der Bebauungsplanung durch die Staffelung der Bauhöhen eine Gliederung der Baumassen vorgenommen, um eine geordnete und angepasste Eingliederung in den Landschaftsbereich zu ermöglichen.

Der Bebauungsplan 2018 verfolgte das übergeordnete Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine nachhaltige Weiterentwicklung des bestehenden Tourismusbetriebs zu schaffen.
Gleichzeitig galt es, potenzielle Nutzungskonflikte mit benachbarten Nutzungen zu vermeiden und die städtebauliche Integration in die umgebenden Strukturen sowie in das Landschaftsbild zu gewährleisten.

Mit der vorliegenden Revision bzw. Neufassung des Bebauungsplanes wird die bestehende städtebauliche Zielsetzung weiterverfolgt. Unter Berücksichtigung des aktuellen Bestandes sollen geeignete Rahmenbedingungen für eine geordnete und zukunftsorientierte Weiterentwicklung geschaffen werden.

Im Zuge der Überarbeitung werden die bestehenden Bebauungsbestimmungen evaluiert und, soweit erforderlich, angepasst. Zudem erfolgt eine Angleichung der Verordnung an die aktuellen Vorgaben des Kärntner Raumordnungsgesetzes (K-ROG 2021).
Demnach werden zur Vermeidung von Auslegungsunsicherheiten einzelne Festlegungen konkretisiert. Zur Sicherstellung einer langfristig tragfähigen städtebaulichen Entwicklung werden im Bebauungsbereich 1 die Baulinien in begrenztem Umfang angepasst sowie weitere Baufelder geschaffen, um eine sanftere und gleichmäßige Höhenentwicklung des Resorts zu gewährleisten.

Die in der ursprünglichen Verordnung festgelegten funktionalen Strukturierungen sowie die grundlegenden Nutzungen der Gebäude und des Areals bleiben jedoch durch diese Neufassung der Verordnung unberührt.

Für das gegenständliche Verfahren wurde von der Gemeinde Steindorf am Ossiacher See mit der Eigentümerin des Resorts eine privatwirtschaftliche Vereinbarung der Kostenübernahme zur Durchführung der Revision des Teilbebauungsplanes inkl. der hierzu erforderlichen

Unterlagen durch das Ingenieurbüro für Raumplanung und Raumordnung Mag. Dr. Silvester Jernej abgeschlossen (Beschluss GR vom 24.07.2025).

Die Angelegenheit wurde in der Sitzung des Bauausschusses vom 17.06.2026 einstimmig vorberaten und in der Sitzung des Gemeindevorstandes vom 30.06.2026 einstimmig beschlossen.

Wortmeldungen: keine

Beschlussantrag: Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bauausschusses und des Gemeinderates zu und beschließt demzufolge den vorliegenden Teilbebauungsplan „HOTELRESORT FEUERBERG -R.2025“ vollinhaltlich.

Findet das die Zustimmung? Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt der Bürgermeister um 19.35 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:	Der Bürgermeister:	Die Protokollprüfer:
Elfriede Augustin	Georg Kavalar	GR Dott. Stefan Weissenbacher MA
		GR Christian Jäkl